Merkblatt für die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung betreffend Ehegatten/innen sowie eingetragene Partner/innen von Personen, welche über die Niederlassungsbewilligung C verfügen oder die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen

Dieses Merkblatt gilt für ausländische Ehegatten/innen von Schweizer/innen oder von Personen mit Niederlassungsbewilligung C (für Angehörige von Staaten mit denen eine Niederlassungsvereinbarung oder ein Niederlassungsvertrag besteht: siehe Merkblatt für die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung aufgrund einer Niederlassungsvereinbarung oder eines Niederlassungsvertrags)

1. Voraussetzungen

1.1 Zeitliche Voraussetzung

Ehegatten/innen sowie eingetragene Partner/innen von Personen, welche über eine Niederlassungsbewilligung C verfügen oder die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen, können einen Antrag auf vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung stellen. Sie erhalten nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von **fünf Jahren** eine Niederlassungsbewilligung, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen (Integrationskriterien) erfüllen.

Für die Gesuchsprüfung sind verschiedene Beilagen notwendig.

1.2 Notwendiger Integrationsgrad

Bei der Beurteilung der Integration berücksichtigt die Migrationsbehörde die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Sprachkompetenzen und die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung.

1.3 Spracherfordernisse

Gefordert wird ein Sprachnachweis von mindestens Niveau A2 GER mündlich und A1 GER schriftlich. Die Kenntnisse der deutschen Sprache sind durch Vorlegen eines anerkannten Sprachzertifikates einer anerkannten Prüfstelle (telc, Goethe, ÖSD, TestDaF, Sprachnachweis fide oder Sprachenpass fide; vgl. www.fide-info.ch) zu belegen. Von der Pflicht zum Nachweis ausgenommen sind Personen, die in der Schweiz oder im deutschsprachigen Ausland die obligatorische Schule oder mindestens den Sekundarabschluss II absolviert haben.

2. Folgende Dokumente sind notwendig:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchsformular A1
- Ausländerausweis (Original)
- Gültiges Reisedokument (von allen Gesuchstellenden)
- Sprachnachweis (siehe 1.3 oben)
- Aktuelle Betreibungsregisterauszüge für sämtliche bisherigen Wohnorte der letzten fünf Jahre, nicht älter als ein Monat (bei Familienangehörigen von allen volljährigen Personen)
- Aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers, dass das Arbeitsverhältnis ungekündigt und unbefristet ist mit Angabe des Pensums
- Bestätigungen über allfällige Sozialhilfebezüge aller Wohnsitzgemeinden der letzten fünf Jahre mit dem Vermerk, ob und wenn ja in welchem Zeitraum und in welchem Gesamtbetrag Sozialhilfeleistungen ausbezahlt worden sind
- Bei Leistungsbezug aus der Arbeitslosenentschädigung (ALE), der Invalidenversicherung (IV) oder bei Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) sind Kopien der entsprechenden Entscheide einzureichen
- Aktueller Schweizer Strafregisterauszug (ab dem zehnten Altersjahr)
- Erklärung zum Gesuch um Niederlassungsbewilligung (siehe separates Formular)

Bitte Rückseite beachten

3. Abgabeort des Gesuchs

Das vollständige Gesuch ist bei der Einwohnerkontrolle am Wohnort abzugeben.

Alle Dokumente sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen. Für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.